



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2022 der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH hat den am 21. Juni 2023 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg GmbH, Düsseldorf, hat am 05. Mai 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 05. Mai 2023

**DR. BRANDENBURG
WIRTSCHAFTSBERATUNGS-GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(C.M. Eichler)
Wirtschaftsprüfer

(M. Schürmann)
Wirtschaftsprüfer

Vereinsauflösung

Der Verein Diakonische Partnerschaft mit Brasilien e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Düsseldorf, den 14.06.2023

Prof. Dr. Norbert Friedrich
Lönsweg 2b
58099 Hagen



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0464 9310 SB 53 vom 07.07.2023 an Henry Hery, 52 Catherine Grove, SE10 8FS London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0454 2540 SB 120 vom 11.04.2023 an Khoaga Sadat, Luxemburger Straße 124, 50939 Köln

des Bescheides 5327 0005 2146 1808 SB 120 vom 02.06.2023 an Owen Onne Jilt Reijntjes, Boormolen 28, 8044 TC Zwolle, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0457 3683 SB 118 vom 08.05.2023 an Maurice Mansour, 3. OG links, Weidmannstraße 7, 47166 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2146 1611 SB 121 vom 12.06.2023 an Ahmed Taleb, Pieter Zeemanlaan 20b, 1097 KC Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2163 8228 SB 64 vom 22.06.2023 an Dion Dominick van der Ven, De Kemfkens 19, 6932 GX Westervoort, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2104 3615 SB 04 vom 02.06.2023 an Akhareth Voravongsa, Mimosenweg 16, 44289 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2161 9401 SB 62 vom 23.06.2023 an Nihat Iric, Leeuwerikplein 55, 3334 SN Zwijndrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2143 8091 SB 54 vom 23.05.2023 an Viktoria Nawrat, Sperberstraße 8, 44577 Castrop-Rauxel

des Bescheides 5329 0005 0461 8873 SB 07 vom 22.05.2023 an Dominik Cipparrone, Lievergesberg 55, 50769 Köln

des Bescheides 5329 0005 0465 6660 SB 07 vom 16.06.2023 an Friedrich August Hermann Odenthal, Kölner Straße 11, 41539 Dormagen

des Bescheides 5328 0006 1476 1996 SB 19 vom 13.07.2023 an Thomas Korn, Volkardeyer Weg 51A, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0466 1248 SB 53 vom 16.06.2023 an Kingsley Tuah Addae, Merziger Straße 23, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2162 5606 SB 54 vom 20.06.2023 an Lijsbeth Welmoed Maria van Kessel, Ulvenhoutselaan 3, 4835 MA Breda, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2169 3792 SB 59 vom 11.07.2023 an Adrian Radu, Stimbergstraße 80, 45739 Oer-Erkenschwick

des Bescheides 5327 0005 2162 2151 SB 62 vom 19.06.2023 an Ayad Khoeri, Merwijckstraat 15, 5975 SM Sevenum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2149 7071 SB 07 vom 09.06.2023 an Antonis Papadimitrou, Praxitelous 1, 241 00 Kalamata, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2143 0848 SB 64 vom 16.06.2023 an Paulas Vytautas, Turgaus g. 23-3, 91249 Klapieda, Litauen

des Bescheides 5327 0005 2156 3821 SB 55 vom 07.07.2023 an Florin Morunas, Brandenburger Allee 14, 40789 Monheim am Rhein

des Bescheides 5327 0005 2153 4040 SB 58 vom 07.06.2023 an Cagri Aliyvel Sururi Temirhanogullari, Ostwall 14, 41751 Viersen

des Bescheides 5327 0005 2143 0716 SB 59 vom 12.06.2023 an Schiar Yossef, Bebelstraße 82, 46049 Oberhausen

des Bescheides 5327 0005 2156 5328 SB 58 vom 09.06.2023 an Ulla Montell, Engelbrekts-gatan 37 Lgh 1301, 411 37 Göteborg, Schweden

des Bescheides 5327 0005 2163 1169 SB 57 vom 12.07.2023 an Paul Jones, New Road High Littleton 1, BS396 JH Bristol, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2162 6025 SB 59 vom 19.06.2023 an Süleyman Doker, Robert de Vriesstraat 1, 6836 ML Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2167 0938 SB 58 vom 10.07.2023 an Mr. Michael Heatherington, Edgemount 43, NE12 6GG Newcastle Uon Tyne, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2091 0862 SB 07 vom 05.06.2023 an Ionatan Abiatar Costache, Gertrudenstraße 89, 47169 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2153 9661 SB 53 vom 16.06.2023 an Arredondo Perez, Carrera der la Garriga, 17200 Palafrugel, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2148 2732 SB 52 vom 02.06.2023 an Freerk Hendrik Hoekstra, Zomertaling 4, 8532 BB Lemmer, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0461 4959 SB 04 vom 24.05.2023 an Isabelle Brunnhuber, Fliednerstraße 7, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0468 5708 SB 04 vom 05.07.2023 an Maciej Janusz Kawa, Kempgensweg 72, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2165 7257 SB 59 vom 07.07.2023 an Tammy Jane Tee, 65 Donaldson Drive, PW4 7XJ Peterborough, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0468 5694 SB 03 vom 06.07.2023 an David Oscar Fraßmann, Liefergasse 7, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 53277 0005 2155 2960 SB 17 vom 14.06.2023 an Min Zhang, Via Antonio Fogazzaro 19, 95123 Catania, Italien

des Bescheides 5327 0005 2155 2935 SB 14 vom 19.06.2023 an Giovanni Pretalli, Vle Sarca 336, 20126 Milano, Italien

des Bescheides 5327 0005 2146 1700 SB 16 vom 05.06.2023 an Britta Flaitz, Bloque 7, 3 derecha, Carrer Menorca 12, 07181 Bendinat, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2101 8378 SB 02 vom 09.06.2023 an Adrian Vasile-Pandelscu, Str. Fantanele 11, 107061 Ploiesti, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2162 5215 SB 14 vom 15.06.2023 an Iliasse Zouitane, Rue des Grives 30, 08000 Charleville Mezieres, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2158 5965 SB 17 vom 14.06.2023 an Haydar Erden, Avenue Jean Jaures 37, 77176 Savigny Le Temple, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0461 3146 SB 12 vom 23.05.2023 an Frank Osman Lougue, Ofw., postalische Anschrift Neusser Straße 37, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2129 5550 SB 03 vom 22.06.2023 an Hüseyin Daskin, Mainzer Landstraße 132, 55257 Budenheim

des Bescheides 5327 0005 2158 4608 SB 18 vom 14.06.2023 an Alain Bredohl, Rue de la Roche aux Faucons 2a000, 4130 Esneux, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2154 3537 SB 13 vom 14.06.2023 an Don L M J Leeuw, Meuleveldlaan 30, 5926 SC Venlo, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0462 1092 SB 02 vom 22.05.2023 an Nizar Baeri, Bergheimer Straße 490a, 41466 Neuss

des Bescheides 5327 0005 2141 0685 SB 65 vom 12.06.2023 an Frans Gobbels, Acht Meilaan 31a 16, 3680 Maaseik, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2156 1942 SB 09 vom 20.07.2023 an Atakan Poyraz, Gerhardtsstraße 53, 47137 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2166 7899 SB 64 vom 19.07.2023 an Stephan Myler, Kippure Park 70, D11P5N2 Dublin, Irland

des Bescheides 5327 0005 2167 19691 SB 03 vom 19.07.2023 an John Byrne, c/o 5Major Mews, Highstreet 1, RH7 6AA Lingfield, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2146 7776 SB 118 vom 29.06.2023 an Ardit Marra, Via del Mare 350, 97019 Scoglitti Vittoria/RG, Italien

des Bescheides 5327 0005 21630782 SB 58 vom 22.06.2023 an Gjursel Ismet Mustafakemalov, ul. Akacija 45, 8600 Gr. Jambol, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0461 9241 SB 13 vom 15.06.2023 an Aliriza Taner, Residence Du Clos Bapiste, Allee des Commerces 1, 95400 Villieres Le Bel, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2145 5719 SB 09 vom 09.06.2023 an Adnan Chasan Oglou, Valtetsiou 17, 671 00 Xanthi, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2161 1400 SB 116 vom 20.06.2023 an Tamim Gholami, Untere Schönau 7, 63571 Gelnhausen

des Bescheides 5327 0005 2157 0534 SB 119 vom 21.06.2023 an Sebastiano Nacca, Koninginnelaan 39, 7315 BL Apeldoorn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2159 4298 SB 111 vom 21.06.2023 an Sezer Akay, Schuitenberg 131, 6041 JH Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2122 1882 SB 03 vom 20.06.2023 an Marcin Gajdzik, Ul Kepa 13 m 1, 41-200 Sosnowiec, Polen

des Bescheides 5329 0005 0467 6873 SB 14 vom 27.06.2023 an Alberto Perez Pereira, Leopoldstraße 49, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2147 2435 SB 02 vom 01.06.2023 an Pawel Pasioka, Am Apelstück 2, 44388 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2161 9541 SB 65 vom 20.06.2023 an Abderrahman Benhadi, Admiraal De Ruijterweg 192h, 1056 HA Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2141 5105 SB 65 vom 20.06.2023 an R Veeneman E/van den Boon, Tangostraat 2, 7323 KZ Apeldoorn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2162 0787 SB 65 vom 20.06.2023 an Martinus P Schleich, Bernard Pothastraat 31, 6464 HD Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2142 7251 SB 119 vom 10.07.2023 an Nixon-Florin Padlureanu, Graf-von-Galen-Ring 7, 58095 Hagen

des Bescheides 5329 0005 0457 2288 SB 16 vom 28.04.2023 an Naji Pezeskhan Jalili, Uerdinger Straße 85, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2135 4084 SB 18 vom 06.07.2023 an Uchenna John Ewulum, Holiday Spuare 43, SW11 2HR London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2179 6389 SB 09 vom 17.07.2023 an Irina Medwedjewa, 28000 Oleksandriia, Ukraine

des Bescheides 5327 0005 2160 8485 SB 08 vom 11.07.2023 an Andrew Wilson, Cumbrae Mattersey Road 1, DN10 5BB Everton, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0454 0530 SB 06 vom 11.04.2023 an Ergest Haxhiu, Koblenzer Straße 67, 41468 Neuss

des Bescheides 5327 0005 2162 7374 SB 18 vom 16.06.2023 an Stipe Perica, Rue des Fories 1/0042, 4020 Liege, Belgien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Verwaltungsabteilung –

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 14.07.2023 über ein Hausverbot für die Passstelle (in der 1. Etage) Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf an Herrn Markus Kolodziej zurzeit ohne festen Wohnsitz. Das Hausverbot ist befristet bis zum 31.07.2024.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen, Verwaltungsabteilung, der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

Öffentliche Zustellung der Ordnungsverfügung vom 03.07.2023, Aktenzeichen 33/32 – 290487 (7464) an Herrn Abdul Amim Kurhani, zuletzt wohnhaft: Am Wehrhahn 20, 40211 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt – Fundbüro –

des Bescheides 32/12-2 – 050/23 vom 24.05.2023 an SC Total Auto Group Zr Srl, Bl. 573A Sc. B Ap. 15, Str. Neculau 20, Mun. Iasi Iasi, Rumänien

des Bescheides 32/12-2 – 082/23 vom 05.06.2023 an Marvin Feucht, Am Klösterchen 100, 4700 Eupen, Belgien

des Bescheides 32/12-2 – 072/23 vom 06.06.2023 an Kyle Butler, Moolenstraat 78, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 32/12-2 – 018/33 vom 25.04.2023 an Julien Hopic, De Sainte Maxime 125, 83490 Le Muy, Frankreich

des Bescheides 32/12-2 – 022/23 vom 19.07.2023 an Tobias Peter Krumbiegel, C Mussol, Nu: 41, 07013 Palma, Illes Balears, Spanien

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fundbüro, Erkrather Str. 1 – 3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 162 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration – Abteilung Kommunale Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 07.03.2023, Aktenzeichen 54/351-ds an den ghanaischen Staatsangehörigen Manuel Acheampong *11.11.1996, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 06.03.2023, Aktenzeichen 54/351-fg an den ghanaischen Staatsangehörigen Ebenezer Boadi *15.12.1986, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 17.07.2023, Aktenzeichen 54/351-SO-917952 an den albanischen Staatsangehörigen Aldi Xhoxhaj *02.12.1998, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 17.07.2023, Aktenzeichen 54/351-SO-917949 an den albanischen Staatsangehörigen Begtash Stafa *27.07.1988, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 17.07.2023, Aktenzeichen 54/351-SO-903316 an den albanischen Staatsangehörigen Kadri Daulle *06.12.1994, ohne festen Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellungen der Rechtswahrscheinlichkeitsanzeige vom 20.06.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034523-5810 an Herrn Anwar Jawad Kadhim Al-Sudani letzte bekannte Anschrift: Al Kanat 311, Zukur 28, Bagdad, Irak.

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 17.07.2023 zum Aktenzeichen 51/67.451-017414 Baghdady an Herrn Magdy Baghdady, letzte bekannte Anschrift: Heideweg 15, 40470 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

DEUTSCHE OPER AM RHEIN



DAS UFO KOMMT!



Das mobile Musiktheater der Deutschen Oper am Rhein
– ein Theater für Klein und Groß, mit Uraufführungen,
Workshops und Konzerten.

->> jungeoperamrhein.de



JUNGE
OPER
URBAN